

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.094.359

Wien, 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4823/J vom 30. Jänner 2026 der Abgeordneten Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

- 1. Wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen aus der Wiedereinführung der Mehrwertsteuer auf kleine PV-Anlagen und dazugehörige Batteriespeicher im Jahr 2025?*
- 2. Welche Abweichungen ergeben sich damit gegenüber der im Jänner 2025 an die Europäische Kommission kommunizierten Schätzung von 170 Mio. Euro jährlich?*

Die Umsätze mit kleinen PV-Anlagen sind aus der Umsatzsteuererklärung bzw. dem Formular zur Umsatzsteuervoranmeldung nicht ablesbar. Es ist darin keine Kennzahl für diese spezifischen Umsätze enthalten. Sie werden gemeinsam in der Gesamtsumme mit den zum Normalsteuersatz versteuerten Umsätzen eingemeldet und erfasst. Daher ist eine separate Auswertung nicht möglich. Ein Vergleich zwischen geschätzten und tatsächlichen Einnahmen aus der Wiedereinführung der Mehrwertsteuer auf kleine PV-Anlagen und dazugehörige Batteriespeicher ist damit nicht möglich. Insgesamt entsprach

das Umsatzsteueraufkommen den Erwartungen und lag für das Jahr 2025 0,2% über dem Bundesvoranschlag.

Zu Frage 3 und 4

3. Auf welcher Datengrundlage basierten die ursprünglichen Einnahmenschätzungen?

4. Welche Annahmen zur Marktentwicklung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern wurden bei der Berechnung der erwarteten Einnahmen getroffen?

Mangels Verfügbarkeit entsprechender Steuerdaten basiert die Schätzung auf Sekundärstatistiken. Konkret wurde der Bericht „Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2023“ des damaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie herangezogen. Die unterstellte Preisentwicklung entspricht der VPI-Änderung der zum Zeitpunkt der Schätzung aktuellsten WIFO Konjunkturprognose. Für weitere Schätz-Parameter (Marktentwicklung, Anteil Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigte) mussten mangels belastbarer Daten Annahmen getroffen werden.

Zu Frage 5 und 6

5. Welche alternativen fiskalischen Maßnahmen wurden geprüft, bevor man sich für die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer entschied?

a. Wurden Alternativen überhaupt überprüft?

b. Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Stellungnahmen von Expertinnen bzw. Branchenverbänden wurden im Entscheidungsprozess berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ klar zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln und Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben bekannt. Zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben wurde eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, wobei ein besonderer Fokus auf wachstums- und beschäftigungsfördernde sowie sozial verträgliche Maßnahmen gelegt wurde.

Zu Frage 7

Welche Einnahmen durch die Mehrwertsteuer auf kleine PV-Anlagen und dazugehörige Batteriespeicher werden für die Jahre 2026, 2027 und 2028 erwartet?

Prinzipiell werden keine Einzelkomponenten des Umsatzsteueraufkommens geschätzt. Da darüber hinaus für diese Jahre keine Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikmodule gesetzlich vorgesehen war –gem. BBG 2024 handelte es sich um eine auf die Jahre 2024 und 2025 befristete Maßnahme – wurde keine Folgenabschätzung dazu angestellt.

Zu Frage 8 bis 11

8. Welche Beschäftigungseffekte hatten die Förderkürzungen für Photovoltaikanlagen 2025?

9. Welche Auswirkungen hatten die Förderkürzungen für Photovoltaikanlagen auf die inländische Wertschöpfung 2025?

10. Welche Auswirkungen hatten die Förderkürzungen für Photovoltaikanlagen auf die österreichischen Emissionsziele?

11. Wie hoch werden dadurch die anteiligen Kosten für ein Ankaufsprogramm für CO₂ Zertifikate bei Nichterreichung der EU-Klimaziele 2030 nach aktuellen Prognosen sein?

Die Mehrwertsteuer-Befreiung für die Anschaffung und Installation von Photovoltaikmodulen wurde vorgesehen, um Investitionen im Bereich der nachhaltigen Energiegewinnung steuerlich zu begünstigen. Laut einer Studie der Austrian Energy Agency wandelte sich nach den Boomjahren 2022 und 2023 der Markt für Photovoltaikmodule im Jahr 2024 zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf die Verfassungsgrundsätze der Effizienz und Wirkungsorientierung unterstützt. Aus diesem Grund werden mittel- bis langfristig nur geringe Auswirkungen auf den Markt für Photovoltaikmodule erwartet. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus berichtete zuletzt von einer ungebrochen hohen Nachfrage nach PV-Anlagen und erwartet mit dem aktuellen Tempo die Ausbauziele deutlich zu übertreffen. (vgl. <https://energie.gv.at/energiewende/wie-steht-es-um-photovoltaik-in-den-bundeslaendern>)

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

